

# Rhein- und Lahn-Anzeiger

Amts-Blatt der



Stadt Nastätten.

Der Bezug des dreimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag und Samstag) erscheinenden Rhein- und Lahn-Anzeiger kostet in Nastätten sowie bei den auswärtigen Agenturen monatlich Mk. 5.—, frei ins Haus durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 15.—. Bestellungen können jederzeit erfolgen.

Anzeigen finden im Rhein- und Lahn-Anzeiger weiteste Verbreitung und werden die 6-spaltige Nonpareilgröße oder deren Raum mit Mk. 1.50, die 8-spaltige mit Mk. 2.— berechnet. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif. Im Falle gerichtlicher Verurteilung fällt jeglicher Rabatt fort.

Begründet 1878.

Druck und Verlag: Müller'sche Buchdruckerei in Nastätten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Paul Müller, Nastätten.

Begründet 1878.

Nr. 38 Nastätten, Donnerstag, den 30. März 1922 45. Jahrgang

## Sind wir wehrlos?

Alle Unterschriften haben uns nichts genügt, wir sollen immer mehr und mehr zahlen, und je bereitwilliger unsere Regierung zur Erfüllung der auferlegten Verpflichtungen ist, um so härter wird der Druck. Da uns für den guten Willen niemand Dank weiß, alle Berechnungen und Darlegungen über die Grenzen unserer Zahlungsfähigkeit nicht beachtet werden, so müssen wir von den Worten zu den Taten übergehen, die beweisen, daß wir nicht ganz wehrlos sind.

Die Voraussetzung für alle Taten ist allerdings die größte Sparsamkeit. Wir dürfen nicht länger über Sparsamkeit nur reden, wie es bisher geschehen ist, sondern wir müssen sie ausüben. Ohne diese Sparsamkeit gibt es keinen Kredit. In dieser Beziehung haben wir mancherlei versäumt, und diese Versäumnis muß so bald als möglich wieder gut gemacht werden.

Viele sagen nicht ohne Unrecht, es sei nutzlos, nach diesen Forderungen der Entente noch nach Genua zu gehen, denn wir werden dort doch nichts erreichen. Das ist sehr wahrscheinlich. Aber dennoch müssen wir alle Staaten darauf hinweisen, was dem Wirtschaftsleben ihrer Völker droht, wenn Deutschland unter der Last dieser Abgaben zusammenbricht. Wir wollen doch sehen, ob niemand diese Gefahren erkennt und für die bedrohten Interessen aller Nationen eintritt.

Wir müssen die ganze Welt zum Richter darüber aufrufen, ob der Vertrag von Versailles das Recht gibt, durch die zu erwartende Steigerung der Teuerung in Mitteleuropa eine dauernde Unterernährung und Arbeitslosigkeit herbeizuführen. So weit wird auch Amerika nicht gehen wollen. Das Menschliche muß in dieser Frage von dem Politischen getrennt werden, dann wird auch die Wirkung nicht ausbleiben.

Die Entente will uns zu härtester Arbeit verurteilen. Wir müssen ihr beweisen, daß wir bei diesen Steuerlasten nicht die Fähigkeit zum Importieren von Materialien haben und damit die Kraft zum Exportieren von Fabrikaten verlieren. Die Ententeländer brauchen von uns eine große Zahl von Artikeln, die sie haben müssen. Wir können unter diesen Verhältnissen weder die Preise für den privaten Handel, noch für die Lieferung der Schwerte auf Grund des Wiesbadener Vertrages und der anderen Abkommen aufrecht halten. Das ist der Kernpunkt, von dem wir uns wehren können und wehren müssen. Bei dem wir auch Erfolg haben würden, wenn wir uns nicht einschüchtern lassen.

Es braucht auch die Hoffnung auf die Möglichkeit nicht aufgegeben zu werden, daß bei Verhandlungen eine Milderung der Forderungen herauskommen wird. Aber diese Erwartung wird hinfällig, wenn wir die Platte sofort ins Korn werfen und nicht Rückgrat zeigen. Auf England und Amerika können und dürfen wir gar nicht rechnen. Hilfe von außen ist für uns nur dann zu erwarten, wenn die ganze Welt deutlich erkannt hat, daß wir im Bewußtsein unseres Rechts uns nicht selbst verloren geben. Nichtigkeit oder gar Freigabe haben noch nie Erfolg gehabt.

## Polen will Raubfreiheit.

Abbruch der Genfer Verhandlungen. Die Genfer Oberstleuten-Verhandlungen sind am Donnerstag abgebrochen worden. In fast allen Fragen wurde eine Einigung erzielt, nur in der Frage der Liquidation des deutschen Privateigentums wollten die Polen ihren Rauberkampfpunkt nicht aufgeben, so daß die Situation kritisch geworden ist.

Der polnische Delegierte Dłusowski beharrte darauf, daß die Konferenz für die Liquidation nicht zuständig sei. Das seien einzig und allein der Oberste Rat und der Volkskongress. Polen werde sich in dieser Frage niemals einem Schiedsspruch unterwerfen. Die Liquidation sei eine Angelegenheit der inneren Politik Polens. Es kann daher keine deutsche Einmischung in diese Politik am Tage des Ueberganges unter die polnische Souveränität zugelassen werden.

Das ist natürlich eine Auffassung, die sowohl den Präzedenz der Konferenz als auch die deutsche Abordnung vor eine neue Situation stellen kann. Eine Fortführung der Verhandlungen ist natürlich unter diesen Umständen unmöglich.

Reichsminister Schiffer hat sich nach Berlin begeben, um dem Reichskanzler und den Ministern über die trotz aller weitgehenden Einigung auf allen übrigen Gebieten nunmehr kritisch gewordene Sachlage zu berichten. Er wird erst nach Genf zurückkehren, wenn günstigere Voraussetzungen für neue Verhandlungen über die Liquidationsfrage gegeben sind, oder der Schiedsspruch Calounder zu erwarten ist. Dieser Termin steht noch nicht fest. In Anbetracht der schwierigen Sachlage dürfte aber keine Verständigung in nächster Zeit noch nicht erfolgen.

## Amerika gegen die Entente.

Nach einer Havasmeldung aus Washington haben die Vereinigten Staaten den alliierten Regierungen eine neue Note zugehen lassen, in der erklärt wird, die Behandlung der amerikanischen Forderung betreffend die Besatzungskosten werde nicht von der Möglichkeit berührt, daß die französischen Besatzungskosten noch nicht völlig bezahlt seien.

Hierzu bemerkt „Echo de Paris“, die Note scheine zum Ausdruck zu bringen, daß Amerika auf Frankreich einen Druck ausüben beabsichtige, um die Durchsetzung der Räumungen durchzusetzen. Die Konsolidierung der alliierten Schulden an Amerika.

Eine Depesche aus Washington berichtet, daß die vorbereitenden Arbeiten für die Unterhandlungen über die Konsolidierung der alliierten Schulden an Amerika durch Sachverständige erfolgen werde. Das leitende Komitee sei aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt, darunter Finanzminister Nelson, Staatssekretär Hughes und Handelsminister Hoover.

## Amerika will in die Reparationskommission.

Telegramme aus Washington bestätigen die bereits seit einigen Tagen gerüchtweise verbreitete Meldung, daß Präsident Harding sich mit der Absicht trage, die Zustimmung des Kongresses zu der Ernennung des offiziellen Vertreters der Vereinigten Staaten in der Reparationskommission nachzusuchen und das, obwohl im Senat und im Weißen Hause keine Geneigtheit bestehe, diesem Wunsch zu entsprechen.

## Die Entente für das Verbleiben der Amerikaner am Rhein.

„Chicago Tribune“ berichtet, daß die Entente demnachst von der amerikanischen Regierung verlangen werde, den Beschluß eines gänzlichen Rückzugs der amerikanischen Garnison vom Rhein in Wiedererwägung zu ziehen und mindestens ein kleines Kontingent unter dem Sternbanner am Rhein zu belassen. Dieses Gesuch der Entente sei englischen Ursprungs.

## Das landwirtschaftliche Hilfswerk.

In Vertretung der gesamten deutschen Landwirtschaft hat der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft ein Schreiben an die Reichsregierung gerichtet, worin für die Durchführung des Hilfswerks der Landwirtschaft folgende Grundlagen der Unterstützung durch die Regierung empfohlen werden:

Die öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sollen durch die Länder ermächtigt werden, die erforderlichen Bestimmungen zur Durchführung von Kulturmaßnahmen zu treffen, die von ihnen als im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse liegend anerkannt werden.

Auf Antrag der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen ist für deren Bezirk eine geeignete Kreditorganisation zu errichten bzw. eine bestehende Organisation dahin auszubauen, daß diejenigen Mittel beschafft werden können, die für Durchführung des Hilfswerks erforderlich sind. Besonders dringend erweise im gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung der Hemmnungen, die in dem festhalten an den Resten der Zwangswirtschaft und häufigen Störungen des Arbeitsfriedens sowohl in der Landwirtschaft als auch im Verkehr, Bergbau und Industrie liegen. Die bei jeder Produktionsvermehrung erforderliche bedeutende Steigerung des Anlage- und Betriebskapitals werde durch die bestehenden Steuerergüsse erschwert und gehindert.

## Reichslandbund gegen Zwangswirtschaft.

In einem Telegramm des Reichslandbundes an den Reichskanzler und an die Ernährungsminister des Reiches und Preußens heißt es:

Obgleich der Landwirtschaft für das kommende Erntejahr die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in Aussicht gestellt war, haben sich in der letzten Ernährungskonferenz die Vertreter der Länder für Getreide- und Kartoffelbewirtschaftung ausgesprochen. Die Landwirtschaft fühlt sich hierdurch aufs schwerste getäuscht und ist aufs höchste erregt. Sie ist einmütig willens, sich der erneuten Einschränkung der Zwangswirtschaft geschlossen und mit allen Mitteln entgegenzustellen.

## Preussischer Landtag.

Berlin, 27. März 1922. Nachdem ein Antrag v. Eynern (D. Vp.) zum Gesetz über Groß-Berlin, von der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger handelnd, in allen drei Lesungen angenommen ist, wird die vor 8 Tagen unterbrochene 2. Lesung des Fortsetzungsgesetzes fortgesetzt.

Die Redner der Parteien wenden sich gegen den privaten Waldbesitz und fordern seine Sozialisierung. Gegen sie wendet sich besonders der deutshationalistische Redner, er und alle übrigen Abgeordneten, die zum Wort kommen, fordern die möglichst schnelle Einführung eines Fortsetzungsgesetzes.

Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf gibt auf einige Einzelragen Aufschluß; hieran schließt sich noch eine kürzere Einzeldebatte, dann ist der Fortschritt erledigt. Man geht darauf zum Landwirtschaftsstatistik über, aber nach dem Ausschlußbericht des Abg. Dr. v. Winterfeld (Dnat.) wird die Weiterberatung auf Dienstag verlagert.

## Deutsches Reich.

### Ein neuer politischer Mord in Oberschlesien.

In der Nacht zum Donnerstag wurden in Ratibor an der Schloßbrücke der aus Königsbrunn stammende Oberwachmeister Fuhr von der dritten Hundertschaft der oberschlesischen Polizei und seine Frau auf dem Wege nach ihrer Wohnung von zwei unbekannten Männern durch Revolverschläge niedergestreckt. Da Raubmord nicht in Frage kommt, ist anzunehmen, daß es sich um einen politischen Mord handelt.

Der Reichstag hat am Freitag die zweite Lesung des Steuerprogramms in später Abendstunde wirklich glücklich beendet. Es sprachen schließlich nur noch Kommunisten, aber auch sie konnten die Abstimmungen nicht lange aufhalten. Zucker- und Stoffsteuer, Nennwert- und Lotteriesteuer, Kraftfahrzeug- und Versicherungssteuer waren die letzten Blüten des Steuerbuketts. Dann nahm man noch das Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisationsverordnungen an.

Reform der Kommunalverwaltungen in Preußen. Demnachst geht dem Preussischen Landtag ein Gesetz über die Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Provinzialordnung zur Beratung zu. Zunächst sollen aus den verschiedensten Gründen die neue Städte- und Gemeindeordnung verabschiedet werden. Eine Neuverteilung der Gemeindevertretung wird von allen Seiten als dringend anerkannt. Man rechnet damit, daß zum Herbst d. J., spätestens aber im Frühjahr 1923 Neuwahlen an den Gemeindevertretungen im Rahmen der neuen Verfassungsgesetze erfolgen können. Das Staatsministerium will in der neuen Provinzialordnung den Provinzialvertretungen eine größere Selbständigkeit einräumen.

Nachprüfung des Raubes der Reichselbörser. Der Volkshoferrat hat beschlossen, die Ausführung des Beschlusses der Grenzkommission in der Reichselbfrage vorläufig auszusetzen und zunächst die Grenzkommission um Mitteilung der Gründe zu ersuchen, die zu ihrem Beschluß geführt hatten. Alsdann wird sie prüfen, ob die deutsche Deputation angehört werden soll.

Die Konferenz nahm ferner Kenntnis von der englischen Antwort über die Selbsthaltung der militärischen und technischen

schen interalliierten Kontrollkommissionen in Deutschland. Nach britischer Ansicht müßten die Kontrollkommissionen mit der Räumung der Rheinbrückenköpfe aufgehoben werden.

„Zum 1. Mai noch nicht, aber...?“ Amtlich wird mitgeteilt, daß das Gerücht, daß mit einer Erhöhung des Posttarifs zum 1. Mai zu rechnen sei, unzutreffend sei. Die Verhandlungen darüber sind keineswegs abgeschlossen. Vor dem 1. Juli wird voraussichtlich (!) eine Erhöhung der Tarife nicht in Kraft treten. — Nach dem 1. Juli also bestimmt. Schöne Aussichten!

„Ein zweites Kind von Nancy“. Auf der Redaktion der „Münchener Zeitung“ erschien eine Frau Fischer aus Kirchensfeldbrunn und gab an, daß ihr 1912 in Frankreich geborenes Kind von den französischen Pflegeeltern in Bois Martin im Departement Loire noch immer nicht zurückgegeben werde, weil sie nicht in der Lage sei, die verlangten Pflegekosten von bis jetzt 2610 Franken, nach heutiger Valuta etwa 160 000 M. zu zahlen.

Sepp Dertter wehrt sich. Der jetzt aus der U. S. P. D. ausgeschlossene frühere braunschweigische Ministerpräsident Dertter denkt gar nicht daran, sich die Maßregelung durch seine Parteigenossen ruhig gefallen zu lassen, sondern geht zum Gegenangriff vor. In der bürgerlichen Presse Braunschweigs richtet er heftige Angriffe gegen das braunschweigische Gesamtministerium, indem er den Mitgliedern die gleichen Vorwürfe zum Vorwurf macht, durch die er zu Fall gekommen ist. Die „Braunschweigische Landeszeitung“ hört, hat das braunschweigische Landesministerium deshalb die Einlegung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses veranlaßt.

Das Goldaufgeld ist mit Wirkung vom 1. April auf 5000 (bisher 3900) festgesetzt worden.

Der bekannte Dermatologe Prof. Dr. Blascho, Mitbegründer und Leiter der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, ist im Alter von 64 Jahren gestorben.

Prof. Saguennin, der Berliner Vertreter der Reparationskommission und des Garantieausschusses, ist in Paris eingetroffen, um von der Garantiekommision Weisungen einzuholen, die im Zusammenhang stehen mit den Weisungen der Reparationskommission.

Der niederschlesische Provinziallandtag hat den Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen abgelehnt.

## Ausland.

### Rußland.

Die Anerkennung Rußlands durch die Entente. Die Fassung des Vertrages, durch den die Sowjets anerkannt werden sollen, ist auf der Konferenz der finanziellen und wirtschaftlichen Sachverständigen der Alliierten für Genua festgelegt worden. Die Anerkennung soll sofort nach der Konferenz von Genua in Kraft treten und die Russen sollen Gelegenheit haben, die Bedingungen für die Anerkennung zu erörtern, ohne daß auf Garantien für ihr künftiges Betragen Nachdruck gelegt werden soll. Der Vertrag enthält auch die Bestimmung über Errichtung einer russischen Schuldent Kommission.

### Finne.

Rückzug der Legionäre aus Finne. Bis zur Milderung der Autonomie hat der zweite Vizepräsident der Kammer, Professor Depol, die Amtsgeschäfte in Finne übernommen. Auf Veranlassung des italienischen Generals haben sich die Legionäre zurückgezogen. Die schwarze Fahne auf dem Stadthaus wurde entfernt.

### Oesterreich.

Ein neuer Zwischenfall im Burgenland. In der Nähe von Apetlon in dem von Ungarn und Oesterreich umrittenen Burgenland wurde ein österr. Militär von ungarischen Freischärlern erschossen. Von dem herbeigeeilten Gendarmeposten von Apetlon verfolgt, zogen sich die Freischärler auf die neutrale Zone zurück. Die österr. Regierung erhob wegen des Vorfalles scharfen Protest bei der ungarischen Regierung. Auch die Vertreter der Ententemächte wurden verständigt.



**Rußland.**

Der Abbau des Normenrechts in Rußland. In einer Denkschrift teilte die Sowjetregierung den Westmächten mit, daß im vergangenen und im laufenden Jahre folgende Gesetze erlassen oder abgeändert wurden, um die Sicherheit des Lebens und des Eigentums zu gewährleisten: Sicherstellung des Verhältnisses zwischen den Staatsbediensteten und Arbeitern sowie ihrer Vereinigungen und den Unternehmungen, Abänderung der Arbeitspflicht, Bekanntgabe der Gewerbe- und Handelsfreiheit im Inlande, Sicherstellung des Rechts der Staatsbürger auf ihre Wohnung. Durch ein besonderes Dekret der Regierung wurde das Verbot der Auswanderung aus Rußland aufgehoben. Das Verbot der Auswanderung unter außerordentlichen Verhältnissen wird gesehlich geregelt werden. Ausdrücklich werden die Rechte der Staatsbürger in Bezug auf das außergerichtliche Verfahren bei Zwangsmassnahmen der staatspolitischen Behörden festgelegt. Die allgemeine Aufsicht über die Tätigkeit der politischen Behörden wird dem Justizkommissariat übertragen. Diese Grundrechte der Staatsbürger werden jetzt bei der Neugestaltung des Verfassungsbuches der Republik berücksichtigt. Der Staat beschränkt sich ferner darauf, nur die größten und wichtigsten Industrien im eigenen Betrieb zu behalten, während er alle anderen auf kaufmännischer Grundlage umorganisiert und sie an Private verpachtet. Die Erfüllung solcher Pachtverträge kann nur durch das Gericht erfolgen. Angesichts der Notwendigkeit, ausländische technische Hilfsmittel und Materialien einzuführen, befreit die Regierung die konzessionierten Händler von der Gefahr der Nationalisierung. Requisition und Beschlagnahme ihrer Betriebe.

**Belgien.**

Belgische Drohungen gegen Hamburg. Die „Agence Belge“ teilt mit: Die belgische Regierung, die durch das abscheuliche Attentat, dem Leutnant Graf zwischen Rubort und Bassum zum Opfer gefallen ist, in tiefer Erregung und Entrüstung versetzt ist, hat der Militärpolizei sofort den Befehl erteilt, eine Untersuchung zu eröffnen. Sie behält sich vor, sobald die Ergebnisse dieser Untersuchung bekannt sein werden, die sich als nötig erweisende energischen Maßnahmen zu ergreifen. Der Minister des Auswärtigen hat dem deutschen Geschäftsträger von Vorkstedem Mitteilung gemacht.

Der polnische Landtag ratifizierte in feierlicher Sitzung die Akte der Annaherung des Wilna-Landes. Die 20 Wilnaer Delegierten wurden feierlich in den Warschauer Sejm aufgenommen.

Die für Genua bestimmte russische Sowjetdelegation, bestehend aus 15 Delegierten und 25 Sachverständigen, wird ihren Weg über Berlin nehmen; gleichzeitig steht der Abschluss eines Konsularabkommens mit Deutschland bevor.

**Der Befähigungsnachweis im Molkereigewerbe.**

Nachdem in der im Preussischen Landwirtschaftsministerium am 24. Januar d. Js. abgehaltenen Sitzung die Vertreter der Landwirtschaftskammern den von dem Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverband aufgestellten Vorschlägen im wesentlichen zugestimmt haben, sind nunmehr die Grundzüge für die Befähigungsausübung im Molkereigewerbe innerhalb Preußens einheitlich geregelt. Mit dieser Neuordnung kann sich auch der Reichs-Landbund einverstanden erklären.

Als Lehrlinge sind danach nur vollwertige Personen aufzunehmen, die eine gut abgeschlossene Volk- oder Mittelschulbildung besitzen. Zur Ausbildung von Lehrlingen werden nur solche Molkereifachleute zugelassen, die mindestens 24 Jahre alt sind und einen Befähigungsnachweis erbracht haben. Die Befähigung gilt als dargetan, wenn wenigstens 7 Jahre praktische Tätig-

keit im Fach und die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Ausbildungsvergange einer Molkereischule nachgewiesen ist. Personen, die vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen bereits einen Molkereibetrieb selbstständig geleitet haben, sind von der Befähigung eines Befähigungsnachweises entbunden.

Die Überwachung der Befähigungsausübung obliegt der Landwirtschaftskammer. Jeder Lehrling ist bei derselben anzumelden. Die Lehrzeit dauert mindestens 2 Jahre. Nach ihrer Beendigung hat sich der Lehrling einer Prüfung, deren Termin und Ort die Landwirtschaftskammer bestimmt, vor einer von letzterer und den Fachvereinigungen gebildeten Prüfungskommission zu unterziehen. Nach Bestehen wird ihm eine Befähigungsurkunde als „geprüfter Molkereigehilfe“ ausgestellt. Die Prüfung erstreckt sich hauptsächlich auf die praktischen Arbeiten des Molkereibetriebes. Die Kosten der Prüfung trägt die Landwirtschaftskammer, die berechtigt ist, eine Prüfungsgebühr zu erheben.

**Meister und Lehrlinge.**

Die in der Reichsgewerbeordnung und in den von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften zur Regelung des Befähigungsnachweises niedergelegten Bestimmungen enthalten die Voraussetzungen für das Recht zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen. Im allgemeinen ist es allen denjenigen verweigert, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Dieses Verbot hat seinen Grund in dem vorwiegend erzieherischen Moment des Lehrverhältnisses.

Es kann deswegen auch die Befugnis zur Lehrlingshaltung oder -anleitung solcher Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, die sich wiederholt grobe Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge zuschulden haben kommen lassen, oder gegen die Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder Anleiten von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Derselbe Maßnahme ist zulässig aus sachlichen Gründen bei Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung von Lehrlingen nicht geeignet sind.

Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen gründet sich normalerweise auf den Erwerb durch den einzelnen Handwerker oder die Verleihung durch die Verwaltungsbehörde. Der Erwerb der Anleitungsbezugnis ist an die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung gebunden, zu der in der Regel nur zugelassen wird, wer eine Gesellenprüfung bestanden und sich in dem betreffenden Gewerbe mindestens drei Jahre als Geselle betätigt hat. Wie der Meistertitel, kann auch die Anleitungsbezugnis in der Regel erst mit zurückgelegtem 24. Lebensjahre beansprucht werden.

Nach Gesetz vom 1. Oktober 1908 kann die Anleitungsbezugnis nur durch Ablegung der Meisterprüfung erworben werden von allen jenen Handwerkern, die nach dem 1. Oktober 1879 geboren sind. Die besonderen Vorschriften für die Meisterprüfung (Anmeldung, Zulassung, Unterlagen usw.) sind von der Handwerkskammer zu erfahren.

Solchen Handwerkern, die vor dem 1. Oktober 1908 eine mindestens zweijährige Lehrzeit durchgemacht haben und vor dem 1. Oktober 1908 mindestens 5 Jahre im Handwerk tätig waren, wird die Anleitungsbezugnis auf Antrag von dem zuständigen Bezirksamt oder Stadtrat im Einvernehmen mit der Handwerkskammer verliehen, ohne daß sie sich der Meisterprüfung, deren Ablegung ihnen natürlich freisteht, zu unterziehen brauchen.

Zur Vermeidung besonderer Härten braucht die Meisterprüfung als Erwerbgrund für die Anleitungsbezugnis nicht in dem Handwerk abgelegt sein, in dem die Anleitung erfolgen soll. Es kann ja auch bei einem Meister ein Berufswechsel vorkommen. A. B. durch Übernahme eines Me-

schäftes anderer Verufe und dergl. Nur muß in dem Handwerk, für das die Anleitungsbezugnis beansprucht wird, entweder die vorgeschriebene Lehrzeit mit erfolgreicher Gesellenprüfung gegeben oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig oder als Werkmüller ausgeübt sein.

Wenn der Betriebsinhaber selbst die oben angeführten Voraussetzungen für die Anleitung nicht besitzt, trotzdem aber Lehrlinge in seinem Geschäft halten will, kann er die Anleitung einem im Betriebe angestellten Werkmüller oder Betriebsleiter übertragen, sofern dieser für seine Person die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Dieser muß aber in dem vom Betriebsinhaber abgeschlossenen Lehrvertrag als anleitungsbeauftragte und anleitende Person aufgeführt sein.

Die Anleitungsbezugnis ist die erste Voraussetzung für ein ordnungsmäßiges Lehrverhältnis, das bezüglich der gegenseitigen Rechte und Pflichten seinen Niederschlag in dem vorchriftsmäßig schriftlichen Lehrvertrag findet. Dieser muß spätestens nach Ablauf der vierwöchigen Probezeit abgeschlossen werden. Für den Fall, daß der Lehrling unter Vormundschaft steht, ist neben der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings für seine Wirksamkeit die Genehmigung des zuständigen Vormundschaftsgerichts notwendig.

Seine Anerkennung, insbesondere als Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung, findet das Lehrverhältnis erst mit der Genehmigung durch die Handwerkskammer, Einreichung des Vertrages und Vormerkung in der Lehrlingsrolle der Handwerkskammer.

Genehmigung und Eintragung in die Lehrlingsrolle kann nur erfolgen, wenn die Grundlagen für ein gesetzlich zulässiges Lehrverhältnis vorliegen. Ohne diese Voraussetzungen ist das Lehrverhältnis ein ungesetzliches, das von der Gesellen- und Meisterprüfung ausgeschlossen ist.

**Heimatliches.**

**Nastätten, 29. März 1922.**

Schule. Am Samstag, den 1. April, vormittags 10 Uhr, findet im Gemeindehause die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder statt.

Gold- und Silberpreis. In dieser Woche zählten Post und Reichsbank für ein Zwanzigmarkstück 1200 Mark, für ein Zehnmarkstück 600 Mark. Reichsilbermünzen werden bis auf weiteres zum 21fachen Betrag des Nennwertes angekauft.

Leichenschau. Durch besondere Polizeiverordnung ist für den Umfang unseres Kreises die obligatorische Leichenschau eingeführt worden. Zur Vornahme der Leichenschau und Ausstellung des Leichenschauheimes sind allein die approbierten Ärzte des Kreises berechtigt. Die neuen Bestimmungen treten am 1. April in Kraft.

Miehlen, 27. März. Eine Bauhandwerker-Versammlung fand am Sonntag nachmittag 2 Uhr hier statt. Aus Rab und Fern waren die Maurer, Zimmerer und Dachdecker sehr stark vertreten. Die Versammlung wurde von dem Einberufer eröffnet. Er begrüßte mit kurzen Worten die erschienenen. Der Zweck der Versammlung war, eine einheitliche Preisfestsetzung sämtlicher Bauhandwerker, wozüber längere Zeit diskutiert wurde. Man kam zu dem Entschluß, einen Mindestlohn pro Stunde 13 Mark festzusetzen. Auf vielseitigen Wunsch soll eine Handwerker-Vereinigung gebildet werden, es soll zu diesem Zwecke nach Ostern eine Versammlung einberufen werden, wo auch diejenigen eingeladen werden, welche nicht erschienen waren.

Miehlen, 27. März. Nächsten Sonntag findet im „Hotel Früh“ eine Versammlung, zwecks Gründung eines Ziegenzuchtvereins statt, welche im Interesse der Bedeutung der Ziegenzucht in

jetziger Zeit sehr zu begrüßen ist und wohl Interesse entgegengebracht werden wird.

Jorn, 29. März. Eine Treibjagd im Schwarzwild hielten die fleißigen Jagdpächter am letzten Samstag ab. Dabei erlegte der fleißige Landwirt Karl Weisstein ein Wildschwein (Schach).

Strüth, 28. März. Am 7. April feierte die Eheleute Philipp Wilhelm Kesserdorff und Wilhelmine geb. Hemberger in Oberhausen (Rheinland) ihre goldene Hochzeit. Anlässlich dieser Feier hat die Gemeindeverwaltung von Strüth beschlossen, dem Jubilar, welcher der Gemeinde über längere Zeit als Bürgermeister stand und sich während seiner Amtszeit großen Verdienste in der Gemeinde erworben hat, ein Gedenkmonument zu senden und denselben als Lebensdauer zum Ehrenbürger zu ernennen.

St. Goarshausen, 28. März. Der hiesige Sportverein hat für Ostern den Verein für Rensport „Wacker“ aus Stuttgart verpflichtet.

Seifenheim, 28. März. Um die hohen Kosten für die Stellung des Leichenwagens, die vielen zu teuer wurde, zu ersparen, haben sich die Nachbargemeinden am sogenannten „Kuhsteg“ gegenseitig verpflichtet, ihre Verstorbenen abwechselnd zu Grabe zu tragen, so wie diese eine ehrbare Einrichtung früher von den „Brennmeistern“ in freundschaftlicher Weise geübt wurde.

Vom Rhein, 28. März. Eine Strafverbotenes Rauchen führt die Reichsbahn am 1. April ein. In Nichtraucher- und Frauenwagen darf selbst mit Zustimmung der reisenden nicht geraucht, auch dürfen solche Teile und die Seitengänge der Wagen, in denen das Rauchen untersagt ist, nicht mit brennenden Zigarren, Zigaretten oder Tabakspfeifen betreten werden. Wer dem zuwiderhandelt, hat bis zum 20. März zu entrichten. Derselbe Strafe trifft Personen, die in Warteräumen rauchen, in denen es verboten ist.

Frankfurt, 27. März. Am Sonntag fand hier unter dem ungeheuren Andrang von 35000 Zuschauern das Fußball-Länderspiel Deutschland-Schweiz statt. Deutschlands Spiel zeigte sich den Schweizern überlegen. Nur dem kurz nach Halbzeit erfolgten Ausscheiden des berühmten deutschen Torhüters Hohmann-Fürth ist es zuzuschreiben, daß die Schweiz ein unentschiedenes Resultat 2:2 herausholte. Anderthalbtausend Schweizer waren mit herübergekommen. Auf dem Römerberg fand in Gegenwart deutscher und schweizer Behörden eine feierliche Begrüßung statt, die eingeleitet von hochherzigen Liebeswerken der Schweiz an unseren kranken Gefangenen während des Weltkriegs einen recht herzlichen Verlauf nahm und in eine Kundgebung für Völkerverjüngung ausklang.

Montabaur, 27. März. Die vom Vorgeschiedlichen Museum der Stadt Köln unter Leitung des Professor Rademacher im Westerwald und Laßungebiet vorgenommenen wissenschaftlichen Forschungen und Ausgrabungen haben nunmehr ergeben, daß vor vielen Jahrtausenden, während der Diluvialzeit der Westerwald schon von Menschen und Tieren bewohnt gewesen ist. Ferner wurde den aufgefundenen Tierknochenresten zufolge festgestellt, daß neben dem Rhinoceros zu jenen Zeiten auch das Wammut, das Rennier und andere Tiere im Westerwaldgebiet heimisch waren.

**Dermisches.**

Wo wohnt der Reichspräsident? In Berlin, denkt jeder mit Schürschmalz ausgestattete Mensch. Straße und Hausnummer des Oberhauptes der deutschen Republik sind dagegen nur wenigen bekannt. Das wäre an und für sich kein Unheil, wüßten wenigstens die berufenen Stellen, also die Postämter, in welchem Hause der Reichshauptstadt Herr Ebert sein Quartier aufgeschlagen hat. Wir müssen uns jedoch aus Karlsruhe berichten lassen, daß die Post in Berlin den Reichspräsidenten

**Rivalinnen.**

Rövelle von Rudolph Eich.

13] Nachdruck verboten.

„Ich muß dem ein Ende machen.“ fuhr sie in ihrem Selbstgespräch fort, „und ich will es auch. Die Menschen sollen nicht sagen, daß ich meine Handlungen geheim halte. Rein, es ist nicht wahr, was der Mensch mir da eben von einem Mädchen erzählt hat, denn wäre es wahr, würde ich es gewußt haben. Rein, wenn ich vertraue, so vertraue ich voll und ganz!“

Als Katalie zu dem Schluss gelangt war, schien ihr auch die Sonne wieder hell.

Im Säbdtchen angekommen, begab sie sich sofort zu dem Notar Braun, der sie mit ausgelegter Höflichkeit und Freundlichkeit empfing, wie es ja auch nicht anders zu erwarten war von einem Mann, der bekanntlich auf die reiche Erbschaft wartet und doch dabei der Welt gegenüber gelassen muß, wie ungerne er in deren Besitz gelangen würde.

Auf jeden Fall befand sich Herr Braun Katalie gegenüber in einer fatalen Situation, denn er durfte sie ja nicht einmal nach ihrem Befinden fragen, ohne das Gefühl zu haben, als glaube sie, er erwarde einen trüben Bescheid. Heute jedoch erwartete sie ihm jedes Kopfzerbrechen darüber, wie er sich unterfänglich mit ihr unterhalten sollte, denn noch ehe sie recht Platz genommen, sagte sie bitter:

„Ich bringe Ihnen ganzes Kleingeld, Herr Braun.“

„Wirlich, gnädige Frau?“

„Bevor wir ins neue Jahr treten, sind Sie der Eigentümer von Fallers Hof.“

„Bitte, verehrte Frau.“ entgegnete der Angeredete abwehrend, „scherzen Sie nicht so. Die ganze Geschichte ist mir zu fatal und das Wort Fallers Hof ist mir vollständig verhaßt. Sie sehen auch keineswegs aus, als wenn Sie so bald sterben wollten.“

„Das ist auch durchaus nicht meine Absicht.“ lachte Katalie fröhlich, „ich will im Gegenteil noch recht lange leben.“

Nun, Sie wollen doch nicht etwa sagen, daß Sie das Gut zu verlassen gedenken, daß Sie auf das ganze schöne Vermögen und den Besitz verzichten?“ rief Braun.

„Ja, das will ich damit sagen. Mir ist nämlich Fallers Hof noch weit widerwärtiger als Ihnen. Sie haben aber vergessen, daß noch eine Bedingung im Testament besteht, durch deren Nichtbefolgung ich auch der Erbschaft verlustig gehe.“

„Noch eine Bedingung? Richtig, daß Sie sich nicht wieder verheiraten.“

„Und das ist gerade meine Absicht.“ sagte Katalie trocken.

„Aber das ist ja unmöglich.“ rief der Notar, „Sie ungläubig anstarend.“

„Sie sind gerade nicht sehr galant, mein Herr, das muß ich sagen. Sollten Sie es denn wirklich für unmöglich, daß ein Mann mich noch zu seinem Weibe begehren könnte?“

„Nein, beim Jupiter, wäre ich noch Junggefelte, ich würde selbst um Sie werben.“ versetzte der Mann. „Aber ich halte es für unmöglich, daß Sie einen Mann gefunden haben sollten, der es wert wäre, ein großes Vermögen für ihn zu opfern.“

„Meine Liebe, verehrte Frau Falles, glauben Sie mir doch und hören Sie auf den Rat eines aufrichtigen Freundes, der Ihnen entschieden abrä, einen derartigen Schritt zu tun. Auf der anderen

Erde existiert ja kein Mann, der es wert ist. Sie würden mich zwingen, mit dem Gelde des Verstorbenen ein Zirenhaus zu bauen, und zwar auf dem Grund und Boden von Fallers Hof.“ setzte der Advokat hinzu, „wenn Sie den Schritt ausführen.“

„Nun, das werden Sie wohl bleiben lassen. Sie und Ihre Kinder werden wohlhabend durch meinen tüchtigen Schritt, und ich will Ihnen nur offen gestehen, daß ich mich dessen aufrichtig freue.“

sagte Katalie, dem erregten Mann die Hand reichend, an dessen Aufrichtigkeit sie nicht zweifelte. „Ich bin überzeugt, daß Sie mein Bestes wollen, aber das ändert nichts an meinem Entschluß. Ja, Herr Braun, ich gedenke mich zu verheiraten und halte es für meine Pflicht, Sie von dieser Tatsache in Kenntnis zu setzen.“

„Und weiß Ihr — Ihr Zukünftiger, was geschieht, wenn Sie sich wieder verheiraten? Ist er ein reicher Mann?“

„Er weiß, daß ich jeden Heller verlerte, und er ist ebenso arm wie ich sein werde.“

„Nein, ich kann es nicht glauben.“ rief Braun, erregt im Zimmer hin und her laufend, „obgleich man ja als Jurist oft noch merkwürdigeren Dingen begegnet. Eine Witte und ein Herz in Ihrem Fah.“ — bitte tausendmal um Entschuldigung — bei Ihren früheren Erfahrungen. Na, ich begreife es nicht. Ich wollte aber, Sie hätten mir nichts davon gesagt, denn wenn ich Ihnen zurede, ist es Ihr Mühen, und wenn ich Ihnen abrede, hält mich die Welt für einen Narren oder Feuchler. Ich bitte Sie jedoch, meine werthe Freundin, ehe Sie die Tür... ehe Sie den Schritt tun, wenden Sie sich an Herrn Hempel und fragen Sie den um Rat.“

„Herr Braun, ich werde mich weder an Herrn

Hempel wenden, noch werden Sie in die angenehme Lage geraten, für einen Feuchler gehalten zu werden.“ sagte Katalie ruhig und sich zum Gehen ansetzend. „In meinen Jahren, wie Sie vorher ganz richtig bemerken wollten, weiß eine Frau schon selbst, was sie will.“

„Und darf ich des Glücklichen Namen wissen?“

„Ja.“ sagte Katalie stolz, „es ist ferner kein Geheimnis mehr. Er heißt Hans Falles und ist der Nefte meines verstorbenen Vaters. Sie haben ihn ja bei der Testamentverlesung gesehen.“

„Hans Falles?“ schrie der Advokat. „Hans Falles? Nun dann ist ja alles gut, und ich kann Ihnen von ganzem Herzen gratulieren. Nein, das freut mich sehr, als seien mir zwanzig Götter aufgeföhren.“ und er ergriß die Hand der erstaunten Frau und schüttelte sie herzlich.

Der Umschwung in des Notars Benehmen vom eifrigsten Protest zur herzlichen Begrüßung war so plöglich, daß Katalie ganz flugig wurde.

„Daß Sie sich aber meine Verheiratung freuen können, begreife ich.“ sagte sie, ihn fragend ansehend, „nur ist es mir ein wenig unverständlich, was Hans Falles mit Ihrer Freundschaft zu tun hat.“

„Nun, da doch die Rache aus dem Saal muß, so kann es auch gleich geschehen.“

„Hat Herr Falles Ihnen denn selbst noch nichts davon gesagt? Dann freue ich mich, daß ich der erste bin, welcher Sie mit der freudigen Botschaft überreicht. Doch sehen Sie sich erst wieder, meine werthe Freundin, und hören Sie. Nicht ich, sondern Hans Falles, der Nefte des Verstorbenen, ist der Erbe, wenn Sie der Erbschaft verlustig gehen. Ich war ja nur der Strohhalm.“

(Fortsetzung folgt.)



Ebert in Berlin“ überhaupt nicht kennt... Einem Karlshuber Zeitung hatte dem Präsi-

Der vielgeplagte Hindenburg. Einen Einblick in die Tätigkeit des Generalfeld-

Eine Geheimdrucker für Stenographen... berolen wurde in Eichelbach bei Nordstadt

Seine ganze Familie ermordet. In Aresfeld trug sich eine schreckliche Familien-

Folgenschweres Explosionsunglück bei Glogau. In Kautische explodierte

Raubüberfälle. In Augsburg wurde der Juwelier Rüdlin am helllichten Tage

Der Dampfer „Bismarck“ fertig zur Ablieferung. Der auf der Werft von

Eine Puppenfabrik in Mitteldeutschland niedergebrannt. Durch ein großes

Erdbeben. In Hamburg zeigte der Apparat der Erdbebenwarte ein starkes

Einem Karlshuber Zeitung hatte dem Präsi-

An der Münchener Erdbebenwarte wurde ein stärkeres Erdbeben verzeichnet,

Zugunfammenstoß bei Hannover. Auf dem Güterbahnhof Seelze stiegen um

Bei der Verhaftung niedergeschossen. Der stechbriefflich verfolgte Raubmörder

Die Münchener Löwenbrauerei durch Großfeuer zum Teil zerstört. In der be-

Der Tod in der Badewanne. Wie aus Hirschberg (Schlesien) gemeldet wird,

Folgenschwere Güterzugentgleisung. Bei Udeniseid entgleiste vor dem Bahn-

Wetten um Lloyd George. Als Prämie gegen Geschäftsverluste wurden

Geschäfte mit der „U-Deutschland“. Wegen unrechtmäßiger Verwendung von

Einführung der Fünfstundenwoche bei den Ford-Werken. In den amerikanischen

Russenverhaftungen in Warschau. Nach einem Telegramm aus Warschau sind

Ein entsetzliches Fährnglück wird aus Holland vom Zuiderssee berichtet. Das

Keine Gerhart Hauptmann-Festspiele. Im schlesischen Provinziallandtag beriet

mann einer der besten schlesischen Dichter ist, unterbleiben müßte.

Das Perlenkollier Maria Theresias. Kaiser Karl, der sich in finanzieller Not

Vom eigenen Vater ermordet. Ein graufier Kinder mord ist in Danzig verübt

Mit Mann und Maus untergegangen. Der deutliche Dampfer „Germa“, der

Sperrung einer deutschen Klosterschule in Syrien. In Aleppo in Syrien

Eine Funkstation auf dem Gipfel des Mont Blanc. Eine Funkstation wurde

Frauenmord in einem belgischen Hotel. In einem großen Hotel in Brüssel

Mit dem 1. April beginnt das Frühlingsquartal für unsere Zeitung und wir

Der als launisch und veränderlich verrufen April scheint dieses Jahr leicht-

Eine nächtliche Bismarckfeier soll zum 1. April - Bismarcks Geburtstag -

Berichtliches. Das Urteil gegen die Braunschweiger Kommunisten. In dem großen Prozeß

late in Braunschweig wurde nun das Urteil gesprochen. Wegen Verbrechens gegen

Freispruch eines Vatermörders. Von der Anklage, an seinem Vater Todschlag

Handel und Verkehr.

200 000 Besucher der Leipziger Messe. Unter Zugrundelegung der Feststellungen

Professor Schütte über seine amerikanische Mission. Prof. Dr. Schütte von

Der Stand der Mark.

Table with 4 columns: Currency, 27.3, 25.3, 1914. Rows include 100 holl. Gulden, 100 belg. Franken, 100 dänische Kronen, etc.

Sport.

Verbandswettspiele der C. I. Gruppe St. Goarshausen

Ergebnis vom 26. März 1922: Vogel-Patersberg . ausgefallen;

Am kommenden Sonntag, den 2. April 1922, nachm. 2 Uhr, treffen sich im Verbandswettspiele:



### Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Dienstag Nachm. 4 Uhr den wohlhabenden Rentner

## Herrn Martin Cathrein

nach schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im 71. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Marta Buch.**

Nastätten, den 28. März 1922.

Die Beerdigung findet Freitag, den 31. März, nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt. Das Traueramt findet Samstag, den 1. April, morgens 7 1/4 Uhr statt.

### Bekanntmachung.

Der Gaspreis wird ab 1. April auf 4 Mark pro Kubikmeter festgesetzt und gleichzeitig die Messermiete um 50% erhöht. Nastätten, den 28. März 1922.

Der Magistrat: Wasserloos.

### Bekanntmachung.

Der Preis für ein Kaufgrab ist unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse auf 400 Mark festgesetzt worden. Nastätten, den 28. März 1922.

Der Magistrat: Wasserloos.

### Bekanntmachung.

Entsprechend den Vorschriften der Hundesteuer-Ordnung vom 18. November 1921 wird für das Rechnungsjahr 1922 die Hundesteuer wie folgt festgesetzt: 50 Mark für den ersten Hund, 100 Mark für jeden weiteren Hund. Nastätten, den 28. März 1922.

Der Magistrat: Wasserloos.

### Bekanntmachung.

Die Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die Anspruch auf eine Unterstützung machen, wollen ihre Anträge auf dem Bürgermeisteramt (Sekretariat) stellen. Bei Anträgen, die nach dem 1. April 1922 eingehen, kann die Nachzahlung vom 1. Oktober 1921 ab nicht mehr erfolgen. Nastätten, den 27. März 1922.

Der Bürgermeister: Wasserloos.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikel 1 über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (R.-G.-Bl. 176) wird hierdurch für folgende Sonntage, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zugelassen: die drei letzten Sonntage vor Weihnachten, die drei letzten Sonntage vor Ostern, der letzte Sonntag vor Pfingsten.

An diesen Tagen darf eine Beschäftigung von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags stattfinden.

Im übrigen hat nunmehr völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu herrschen, alle entgegenstehenden Vorschriften sind aufgehoben, insbesondere die für den Stadtbezirk Nastätten bisher geltenden statutarischen Bestimmungen auf Grund des Ortsstatuts vom 14. September 1893.

Nastätten, den 9. März 1920.

Die Polizeibehörde.

Wird hiermit zur genauen Beachtung veröffentlicht. Nastätten, den 27. März 1922.

Die Polizeiverwaltung: Wasserloos.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Die für Rechnungsjahr 1920 endgültig festgestellte und zu entrichtende Steuer schuld gilt gemäß § 30 des Einkommensteuergesetzes zugleich als vorläufige Steuer schuld für das Rechnungsjahr 1921. Die Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, für das Rechnungsjahr 1921 diese vorläufige Steuer schuld, deren letzte Rate mit dem 15. November 1921 fällig geworden ist, an die für sie zuständigen Hebestellen zu entrichten.

Die Einzahlung der Beträge kann durch Ueberweisung im Reichsbank girowege oder auf das Postcheck-Konto der Hebestelle unter Angabe der Nummer des Solibuchs erfolgen.

Solange die endgültige Steuer schuld für Rechnungsjahr 1921 noch nicht festgesetzt ist, ist die endgültig festgesetzte Steuer schuld für das Rechnungsjahr 1920 als vorläufige Steuer schuld für das Kalenderjahr 1922 fortzuentrichten, und zwar in vierteljährlichen Raten jeweils bis zum 15. der Monate Februar, Mai, August und November 1922.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

St. Goarshausen, den 24. März 1922.

Das Finanzamt.

# Theater-Abend

des Männergesangsvereins „Concordia“ am

Sonntag, den 2. April 1922

abends 8 Uhr im Saale des „Hotel Guntrum“.

## Programm:

1. Männerchor: „Frühlingsjubiläum“;
2. „Amerikafimmel“ (Komödie in 3 Aufzügen);
3. Männerchor: „Rheinlied“;
4. Reigen „Am Margareten- und Kornblumentag“ (4 Damen);
5. „Die Kneip-Kur“ (Schwank in einem Aufzuge);
6. Männerchor: „Juchze mein Herz“.

Nachmittags 1 Uhr

## Kinder-Vorstellung

Eintritt 1.— Mark.

Preis der Plätze: 1. Platz 6.— Mark, 2. Platz 4.— Mark. Karten im Vorverkauf im Zigarren-Geschäft Enders-Marnor.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang pünktl. 8 Uhr.

Der Reinerlös ist zur Anschaffung von Sängerpreisen für den bevorstehenden Gesangswettbewerb bestimmt.

Es ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

## 1 Zentrifuge

zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Dünge-Kalk

(Staubkalk) per Zentner 14 M. gibt ab so lange Vorrat reicht

Baugeschäft Jakob Hehner Nastätten.

Kaufe fortwährend zu den höchsten Tagespreisen buchen

## Stammholz

in kleinen und größeren Quanten auch aus 2ter Hand.

Karl Hofmann Nastätten.

Wollumpfen p. Pfd. 7.00 M.  
Lumpfen . p. Pfd. 0,75 M.

sowie für alle anderen Rohprodukte höchste Preise.

R. Hübel, Nastätten (an der ev. Kirche).

Allen voran!



Opel und Neckarsulm  
allen voran!  
(Erste Preise und Patente für In- und Ausland)

Empfehle mein reichhaltiges Lager in Fahrrädern, stete Auswahl in 30 bis 40 verschiedenen erstklassigen Fabrikaten in geschmackvoller Form und Ausführung zu konkurrenzfähig billigen Preisen.

Lagerbesuch lohnend ohne Kaufzwang. — Eigene Reparatur-Anstalt.

# Fahrrad- und Maschinenhaus J. DECKERT, Nastätten

Oberstraße 6 (gegenüber der Schule).

Erstes und größtes Spezial-Geschäft Nastätters und der Umgebung. — Gute fachmännische Arbeit und reelle Bedienung.

## Mettlacher Platten

(gebraucht) hat abzugeben  
Rheinstraße Nr. 5.

## Klebstoff

per Zentner 70.— Mark.

R. Hübel: Nastätten  
(an der evangel. Kirche).

## Gesichts- ausschlag

Allein, nicht  
verschwinden mehr  
kann, wenn man den  
von Zucker's Patent-Medizinale-Salbe  
abends eintröpfelt. Scham  
morgens abwischen und mit Zucker-  
Creme nachstreichen. Grobhartige  
Birkung, von Tausenden bezeugt.  
In allen Apotheken, Drogerien, Par-  
fümerie- u. Feilwarengeschäften erhältlich.

## Kreispolizei-Verordnung.

Auf Grund der Paragraphen 5 und 6 der Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und des Paragraphen 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Umfang des Kreises St. Goarshausen unter Zustimmung des Kreisaußschusses nachfolgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Vor der Beerdigung oder Verbrennung einer Leiche muß eine Leichenschau stattfinden und ein Leichenschauschein nach dem hierunter angeführten Muster ausgestellt werden.

§ 2. Leichenschauer sind die approbierten Ärzte des Kreises. Sie allein sind zur Vornahme der Leichenschau und zur Ausstellung des Leichenschauscheines berechtigt. Nur ausnahmsweise kann der Landrat, da wo die Zuziehung von Ärzten auf örtliche Schwierigkeiten stößt, Nichtärzte widerruflich als Leichenschauer bestellen.

§ 3. Derjenige, der nach Paragraph 57 des Reichsgesetzes vom 1. Januar 1900 verpflichtet, dem Standesbeamten den Todesfall anzuzeigen, hat auch den Leichenschauer um die Vornahme der Leichenschau und Ausstellung des Leichenschauscheines zu ersuchen. Der Leichenschauer ist verpflichtet, dem Ersuchen nachzukommen.

Die Leichenschau soll in der Regel erst nach vierundzwanzig Stunden stattfinden. Nur auf Grund einer vorhergegangenen und von ihm persönlich vorgenommenen Besichtigung der Leiche darf der Leichenschauer den Leichenschauschein ausstellen. Diesen hat er dem im Absatz 1 dieses Paragraphen bezeichneten Anzeigepflichtigen zu übergeben, der ihn ungesäumt der Ortspolizeibehörde vorzulegen hat. Die Leichenschauformulare werden von der Ortspolizeibehörde unentgeltlich verabfolgt. Falls keine Bedenken bestehen, hat die Ortspolizeibehörde die schriftliche Genehmigung zur Beerdigung oder Verbrennung der Leiche zu geben.

§ 4. Liegt der Verdacht vor, daß der Verstorbene eines nicht natürlichen Todes gestorben ist (Paragraph 157 Str. Pr. O.), so ist der Leichenschauer verpflichtet, die Ortspolizeibehörde hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Leichenschau durch den Leichenschauer unterbleibt, wenn die Staatsanwaltschaft oder das Gericht bereits eine Untersuchung über den Todesfall eingeleitet hat. In diesem Falle trägt die Ortspolizeibehörde selbst die ihr bekannten Nachrichten in ein Leichenschauformular ein.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde hat die Leichenschauformulare dem Kreisarzt gesammelt am 5. jeden Monats einzureichen. Die Todesbescheinigungen über anzeigepflichtige Krankheiten sind dem Kreisarzt sofort zuzustellen.

§ 6. Die ärztlichen Leichenschauer erhalten für die Leichenschau und die Ausstellung des Leichenschauscheines einschließlich Wegegebühr 20 Mark. Die Kosten haben die Beteiligten zu tragen. Bei Ortsarmen müssen die Gemeinden für die Kosten aufkommen.

§ 7. Unberührt durch die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung bleiben die Vorschriften des Paragraphen 157 Str. Pr. O. und die Bestimmungen über ansteckende Krankheiten.

§ 8. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April in Kraft. Mit diesem Tage verlieren die denselben Gegenstand innerhalb des Kreises reglementierten Polizeiverordnungen ihre Geltung.

St. Goarshausen, den 17. März 1922.

Der Landrat: Niewöhner.

Wird veröffentlicht:  
Nastätten, den 29. März 1922.

Die Polizeiverwaltung: Wasserloos.

## Westdeutscher Spielverband Bezirk Coblenz.

Frühjahr-Pflicht-Waldlauf am 9. April, nachmittags 1 Uhr  
(Sportplatz F.-C. Germania-Arzheim).

Auf die bereits in den N. M. und in den Tageszeitungen ergangenen Veröffentlichungen werden die Bezirksvereine nochmals hingewiesen. Meldungen zum Pflicht-Lauf sind bis zum 31. März an die Geschäftsstelle des F.-C. Germania-Arzheim sauber und übersichtlich getrennt nach Senioren, Junioren und Jugendlichen (Jugendjahrgang 1904/05, Jugendjahrgang 1906/07, Jugendjahrgang 1908 und jünger) einzureichen. Das Startgeld beträgt 1,50 Mark. Meldungen ohne Startgeld sind ungültig. Auf die Bestimmungen der deutschen Sportbehörde für Leichtathletik § 4 Seite 33 wird hingewiesen. Als Umkleideraum ist die Schule Arzheim sichergestellt.

Für diesen Tag besteht Spielverbot für den gesamten Bezirk.

Es starten in sauberer Sportkleidung:

Punkt 1,20 Uhr:	Jugendklasse 1908 und jünger,
1,40	" " 1906/07
2,00	" " 1904/05
2,30	" " Senioren und Junioren.

Nichtbeteiligung zieht Bestrafung nach sich. Als Abschluß des Waldlaufes hat F.-C. Germania-Arzheim ein Propagandafußballwettbewerb in Aussicht gestellt, an welches sich eine schlichte Siegesfeier (im Restaurant Moiss W'er zu Arzheim) anschließt, zu der alle Verbandskameraden willkommen sind.

Bezirks-Athletik-Obmann.